

Ansprechpartner:

Jasmin Ritter
Gabriele Raff

Durchwahl:

0711 806079-265
0711 806079-274

Fax:

0711 806079-566

E-Mail:

ritter@medi-verbund.de

Vertrag: § 140a Urologievertrag AOK BW / Bosch BKK
Datum: 31.03.2017
Betreff: Direkte Vergütung von Anästhesien und postoperativer Überwachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MEDIVERBUND AG hat ab Q2/2017 im Urologievertrag die Voraussetzungen für eine direkte Vergütung von Anästhesien und postoperativer Überwachungen an den leistungserbringenden Anästhesisten geschaffen. Neben den beiden bereits bestehenden Verfahren zu Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen steht damit nun ein drittes Verfahren zur Auswahl. Hier erklären wir Ihnen die beiden etablierten sowie das neue Verfahren:

Status Quo:

1. Anästhesisten können ihre Anästhesie und postoperative Überwachung auch für eingeschriebene Versicherte über die KV abrechnen. Die Operation selbst sowie ggf. die postoperative Behandlung rechnet der am Vertrag teilnehmende Urologe bei eingeschriebenen Versicherten über den Urologievertrag ab.
2. Alternativ rechnet der Operateur auch die Leistungen des Anästhesisten über den Urologievertrag ab und leitet selbstständig die sich daraus ergebende Vergütung an den Anästhesisten weiter.

Neu:

3. Wie unter zweitens beschrieben, **rechnet der Operateur die Leistungen für den Anästhesisten über den Urologievertrag ab**. Neu ist: Der Anästhesist erhält die Vergütung für seine Leistungen direkt von der MEDIVERBUND AG – eine Weiterleitung durch den Operateur ist nicht mehr erforderlich.

Wenn Sie das unter drittens beschriebene Verfahren nutzen möchten, benötigen wir folgende Dokumente:

- Eine einmalige Erklärung des Anästhesisten über die Teilnahme an diesem Vergütungsverfahren (siehe Anlage: „Teilnahmeerklärung Anästhesie“)
- Quartalsweise und fallbezogen die „Erklärung zur Übertragung eines Honoraranspruchs“ des Operators. Eine Vorlage dieses Formulars haben wir diesem Schreiben beigelegt. Das Formular ist ab Q2/2017 auch in Ihrer Vertragssoftware hinterlegt. Damit wir die Übertragung des Honoraranspruchs bei der Auszahlung berücksichtigen können, müssen die Formulare spätestens zu folgenden Stichtagen bei uns eingegangen sein:

Abrechnungsquartal	Stichtag
Q2 2017	20.07.2017
Q3 2017	20.10.2017
Q4 2017	20.01.2017
Q1 2018	20.04.2018
usw.	usw.

Ergänzend möchten wir Ihnen zu diesem neuen Verfahren noch folgende Hinweise geben:

- Die Teilnahme ist freiwillig. Sie können selbstverständlich Ihr bisher gewähltes Verfahren weiterhin nutzen.
- Vertragsteilnehmer mit allen Rechten und Pflichten zur korrekten Abrechnung bleibt weiterhin der teilnehmende Urologe.
- Eine Übertragung des Honoraranspruchs ist nur möglich, wenn uns eine vertragskonforme Abrechnung der zugehörigen Leistungsziffern des Urologen vorliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

Anlagen:

Teilnahmeerklärung Anästhesie

Erklärung zur Übertragung eines Honoraranspruches